

Resolution der „Interessengemeinschaft Bahnlärm“

vertreten durch 25 Städte und Gemeinden zwischen Köln/ Bonn und Mainz/ Wiesbaden



Im Mittelrheintal bündeln sich die Verkehrswege auf engstem Raume und bedeuten für die Bewohner eine außergewöhnliche Belastung. Die Schienenstrecken zwischen Köln/ Bonn und Mainz/ Wiesbaden mit ca. 80 Güterzügen links- und ca. 250 Güterzügen rechtsrheinisch innerhalb von 24 Stunden stellen dabei seit Jahrzehnten als höchstfrequentierter Güterverkehrskorridor Deutschlands eine der wesentlichen Hauptbelastungsquellen dar. Eine Prognose der Deutsche Bahn AG geht sogar von einer weiteren Steigerung des Güterzugverkehrs um ca. 20 % bis zum Jahr 2015 aus. Die hohe Auslastung der Streckenkapazitäten führt in Verbindung mit der historisch bedingten Streckenführung durch die Ortslagen zu einer unerträglichen Belastung der Anlieger, insbesondere auch durch die zunehmende Frequentierung der Trasse durch Güterzüge in den sensiblen Nachtstunden.

In dem im Jahr 1999 erstmalig vom Bund aufgelegten Lärmsanierungsprogramm für bestehende Schienenstrecken wurden die Strecken entlang des Mittelrheintals als „vordringlichste Härtefälle“ eingestuft. So konnten aus den Mitteln des Lärmsanierungsprogramms bislang aktive Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände sowie passive Maßnahmen wie der Einbau von schalldämmenden Fenstern, Lüftungsanlagen etc. in vielen Städten und Gemeinden entlang des Rheintals umgesetzt werden.

Die Erfahrung der Rheinschienenanlieger, bei denen die Maßnahmen zur Lärmsanierung bereits vollständig umgesetzt wurden, zeigt jedoch, dass diese bei Weitem nicht ausreichen, um eine angemessene und umfassende Lärmreduzierung zu erreichen, die die Lebensqualität der Anlieger und die touristische Attraktivität des als „Weltkulturerbe“ ausgezeichneten Rheintals sichert. Oftmals werden aus verschiedenen Gründen keine durchgehenden und oftmals nur einseitige Lärmschutzwände entlang der Schiene eingebaut.

Die Unterzeichner der Resolution begrüßen und unterstützen grundsätzlich das von der Bundesregierung erklärte und ökologisch sinnvolle Ziel, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern!

Die weitergehende Sicherung der Lebensqualität im Mittelrheintal kann jedoch nicht alleine durch passive Maßnahmen und aus Kostengründen, aber auch aus stadtgestalterischen Gründen, nicht durch den durchgängigen Bau von Lärmschutzwänden erfolgen, so dass das Problem vorrangig an der „Quelle“ zu lösen ist. Durch eine Lärminderung an der Quelle, z.B. durch den Einsatz leiserer Fahrzeuge und Verbesserungen der akustischen Gleisqualität kann perspektivisch dazu beigetragen werden, eine flächendeckende Lärminderung zu erzielen und langfristig den Lärmsanierungsbedarf zu reduzieren.

Die folgenden, kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen zur Lärminderung stellen die gemeinsamen Forderungen der unterzeichnenden Städte und Gemeinden des Mittelrheintals dar:

- Förderung für freiwillige Modernisierung von altem Wagenmaterial
- Ausweitung der „Besonders überwachten Gleise“ im Rheintal durch den Netzbetreiber
- Förderung und Umsetzung von geräuscharmer Güterverkehrstechnik durch eine Öffnung des Lärmsanierungsprogramms für den Lärmschutz an der Quelle, wie etwa die Förderung der Umrüstung der veralteten Graugussbremsen hin zur K-Sohlen-Bremstechnik.
- Kurzfristige Entwicklung und Einführung eines gestaffelten Trassenentgeltes in Abhängigkeit von der Lärmemission des eingesetzten Wagenmaterials und dem Stand der Wagentechnik sowie zweckgebundene Mittelverwendung.
- Förderung und Einsatz lärmindernder und schwingungsdämpfender Materialien und Techniken für die Schieneninfrastruktur bei Neubau-, Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen
- Konsequente Umsetzung noch ausstehender Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Lärmsanierungsprogramms für das Rheintal

Die kurzfristig möglichen Maßnahmen sind vorrangig umzusetzen. Da allerdings ein umfassender Lärmschutz erst zum Tragen kommt, wenn alle Fahrzeuge, die im innereuropäischen Netz verkehren, festgelegten Emissionsregelungen unterliegen, sind darüber hinaus Lösungen auf europäischer Ebene zu finden. Hier sind insbesondere gemeinsame Strategien zu entwickeln, die auf die Umsetzung europaweiter Grenzwerte für Lärmemissionen des Schienenverkehrs sowie auf die Einführung eines europaeinheitlichen, lärmabhängigen Trassenentgeltes hinzielen.

Die unterzeichnenden Rheinschienenanlieger fordern hiermit die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG auf, über das bestehende Lärmsanierungsprogramm hinaus weitere Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung, insbesondere durch den Schienengüterverkehr, zu ergreifen. Hierzu sind alle technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, anzupassen und in effektive Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Gezeichnet:

Stadt mit Wappen
Name Bürgermeister / Oberbürgermeister

Unterschrift

Koblenz, den 28. März 2007